



Stans, 15. April 2025

**Nr. 249**

Finanzdirektion. Elektrizitätswerk Nidwalden EWN. Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2024. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Der Landrat ist gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) insbesondere zuständig für die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie der Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 Ziff. 5 EWNG zuständig für die Antragstellung bezüglich der Geschäfte des EWN, die in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

### **1.2 Jahresrechnung 2024**

Die Gesamtleistung des EWN ist mit Fr. 65.4 Mio. um 16% tiefer als im Vorjahr (Fr. 78.1 Mio.). Die Nettoerlöse aus dem Stromgeschäft, der Netznutzung und den gesetzlichen Abgaben sind um 19% auf Fr. 57.7 Mio. (Vorjahr Fr. 71.2 Mio.) gesunken. Der Rückgang ist trotz leicht höherem Stromabsatz auf tiefere Strompreise im Handel zurückzuführen.

Aufwandseitig wurde die Strombeschaffung um 49% günstiger als im Vorjahr und liegt bei Fr. 12.2 Mio. (Vorjahr Fr. 23.7 Mio.). Die Kosten für die Kernenergie aus den Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt waren ebenfalls tiefer als im Vorjahr. Dies ist auf eine gute Performance der Stilllegungs- und Rückbaufonds zurückzuführen. Das EWN musste generell weniger Fremdenenergie zukaufen und die Stromhandelspreise sind nach den turbulenten Vorjahren weiter stark gesunken.

Die Betriebsaufwandpositionen für Material- und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie für den übrigen Betriebsaufwand nahmen gesamthaft um Fr. 2.21 Mio. oder 13% zu und betragen Fr. 19.65 Mio. (Vorjahr: Fr. 17.44 Mio.). Die Zunahme ist primär auf den Ausbau neuer Geschäftsfelder zurückzuführen, welche auch zu einem Personalzuwachs führten.

Die Abschreibungen erhöhten sich um Fr. 2.9 Mio. auf Fr. 8.6 Mio. (Vorjahr Fr. 5.7 Mio.). Die netto gebildeten Rückstellungen belasten das Ergebnis 2024 mit Fr. 0.8 Mio. (Vorjahr Fr. 5.8 Mio.).

Die gute Performance der Finanzanlagen führte zu einem Finanzergebnis von Fr. 3.4 Mio. (Vorjahr Fr. 2.0 Mio.). Das Betriebsergebnis vor Abgaben liegt mit Fr. 13.6 Mio. rund 23% unter dem Vorjahr. Trotz sehr tiefen Beschaffungskosten und einem erfolgreichen Finanzergebnis verzeichnet das EWN mit einem Jahresgewinn von Fr. 10.65 Mio. (Vorjahr Fr. 14.84 Mio.) eine Gewinneinbusse von Fr. 4.2 Mio.

Das Anlagevermögen liegt bei Fr. 158.9 Mio. (Vorjahr Fr. 142.2 Mio.) und entspricht 57.15% der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen liegt bei Fr. 119.1 Mio (Vorjahr Fr. 126.1 Mio.). Der

Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme von Fr. 278 Mio. beträgt 42.85%. Die offenen Gewinnreserven haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und liegen neu bei Fr. 176.2 Mio. Das Eigenkapital von Fr. 216.8 Mio. entspricht 77.98% der Bilanzsumme.

### 1.3 Beiträge an den Kanton Nidwalden

Die Leistungen an den Kanton Nidwalden berechnen sich gemäss der Gewinnvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden vom 27. August 2013 auf der Basis von Art. 5, 15 und 19 EWNG und dem Nachtrag vom September 2015.

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

<b>Beträge in CHF</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2024: Fr. 110.-/kWh, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'510'612	2'462'624	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'322'000	3'260'624	
Total	7'185'612	7'075'624	

### 1.4 Risikobeurteilung

Das EWN hat die Risikobeurteilung im Rahmen der bestehenden Risk-Management-Prozesse aktualisiert und dokumentiert. Die Risikopositionen wurden detailliert geprüft und in einem Risikobericht festgehalten. Der Verwaltungsrat hat darauf den Risikobericht geprüft und verabschiedet. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine ausserordentlichen Ereignisse festgestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Anhang der Jahresrechnung 2024 verwiesen.

### 1.5 Revision

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erteilt das Prüftestament zur Jahresrechnung 2024 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Im Weiteren bestätigt PwC die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) aufgrund der Prüfungsergebnisse und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden. Alle wesentlich geprüften Punkte und Feststellungen der Jahresrechnung 2024 sind im umfassenden Bericht von PwC vom 21. März 2025 aufgeführt.

Weiter sind vom Bilanzstichtag bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dem Landrat, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

## 2 Erwägungen

### 2.1

Der Revisionsbericht und der Geschäftsbericht wurden vorgängig zur Schlussbesprechung zur Jahresrechnung 2024 zugestellt. Die Schlussbesprechung erfolgte am 26. März 2025. An der Sitzung nahmen teil: Peter Limacher (Präsident des Verwaltungsrats), Remo Infanger (Direktor EWN), Julian Müller (Finanzen EWN), Michèle Blöchliger (Finanzdirektorin), Marco Hofmann (Finanzverwalter), Karin Zwicker (Finanzkontrolle), Edi Engelberger und Mario Röthlisberger (Vertreter der Aufsichtscommission).

## 2.2

Die Finanzkontrolle sowie die Finanzdirektion empfehlen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Für weitere Ausführungen wird auf den 87. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden verwiesen.

## 2.3

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde durch den Landrat als Revisionsstelle gewählt. Als leitender Revisor ist seit der Jahresrechnung 2020 Remo Waldispühl, Dipl. Wirtschaftsprüfer, verantwortlich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt gemäss Art. 730a OR maximal sieben Jahre. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Regierungsrat die bisherige Revisionsstelle wieder für ein Jahr zu wählen.

## 2.4

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

## Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 und den 87. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.
2. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2025, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- EW Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf
- Landratssekretariat (AK)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

